

## **Garantiebedingungen Conrad Kundenkarte**

Mit dem Erwerb einer Conrad-Kundenkarte kommt der Kunde automatisch in den Genuss der kostenfreien 36-Monate-Langzeitgarantie (§ 443 BGB) für alle von ihm eingekauften Produkte aus dem Conrad Electronic-Sortiment, sofern es sich nicht um Marketplace-Artikel anderer Anbieter handelt. Der Garantiegeber ist die Firma Conrad Electronic SE, Klaus-Conrad-Straße 1, 92240 Hirschau

### **Hierzu gelten die nachfolgenden Bedingungen:**

- 1) Neugeräte und deren Komponenten, die aufgrund von Fabrikations- und/oder Materialfehlern innerhalb von 36 Monaten ab Kauf einen Defekt aufweisen, werden von Conrad Electronic nach eigener Wahl gegen ein dem Stand der Technik entsprechendes Gerät kostenlos ausgetauscht oder repariert. Für Verschleißteile (z.B. Akkus/Batterien, Leuchtmittel usw.) gilt diese Garantie sechs Monate ab Kauf.
- 2) Diese Garantie gilt nicht, soweit der Defekt auf unsachgemäße Behandlung, falsche Installation des Gerätes und/oder Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung/Handbuch beruht.
- 3) Datenverluste und Folgeschäden können im Rahmen dieser Garantie nicht geltend gemacht werden.
- 4) Ist eine Reparatur oder ein Umtausch aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich, so erhält der Kunde den Kaufpreis erstattet. Die Entscheidung über das Bestehen von wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen, die eine Reparatur oder einen Umtausch unmöglich machen, liegt allein im Ermessen von Conrad Electronic SE. Mit der Rückzahlung des Kaufpreises hat Conrad Electronic SE seine Vertragspflicht erfüllt.
- 5) Bei einem Umtausch oder einer Reparatur beginnt die Garantiefrist nicht erneut. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt.
- 6) Als Garantienachweis gilt der Kaufbeleg mit Kaufdatum. Die 36 Monate Langzeit-Garantie beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung und endet nach Ablauf von 3 Jahren. Sie gilt nur für den Käufer auf dem Gebiet der BRD und ist nicht übertragbar.
- 7) Soweit Conrad Electronic im Rahmen der Garantie eine Ware austauscht oder den Kaufpreis erstattet, wird bereits heute vereinbart, dass das Eigentum an der auszutauschenden / gutgeschriebenen Ware wechselseitig in dem Zeitpunkt vom Kunden auf Conrad Electronic SE bzw. umgekehrt übergeht, in dem einerseits Conrad Electronic SE die Ware vom Kunden zurückgesandt bekommt bzw. der Kunde die Austauschlieferung oder die Kaufpreiserstattung von Conrad Electronic SE erhält.